

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 6.2: Perspektiven für die Kinder- und Jugenderholung¹ innerhalb Deutschlands

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Gerade für den Erwerb sozialer Kompetenzen und sogenannter „Soft-Skills“ sind die Angebote der Kinder- und Jugenderholung aus dem Angebotsportfolio der Jugendarbeit ein guter Lernort. Sie bieten neben Erholung und Entspannung insbesondere Möglichkeiten zur Beteiligung und aktiven Mitgestaltung und fördern demokratisches Verhalten sowie Inklusion und Diversität. Nach mehr als einem Jahr, in dem Kinder und Jugendliche aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie stark in ihren sozialen Begegnungen eingeschränkt sind, können die Angebote der Kinder- und Jugenderholung perspektivisch einen besonderen Beitrag zur Bewältigung der negativen Folgen der Pandemie leisten. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) unterstreicht deshalb das Erfordernis, verlässliche Rahmenbedingungen für die Realisierung von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung zu definieren.
2. Der JFMK ist bewusst, dass die einrichtungsbezogene Jugendarbeit, insbesondere Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung und der außerschulischen Jugendbildung, in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Seit Beginn der Pandemie ist es deshalb dem Bund und den Ländern ein Anliegen, diese Einrichtungen zu unterstützen. Neben Programmen der Länder, KfW-Krediten und Überbrückungshilfen war dabei das Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) besonders hilfreich. Die JFMK dankt dem Bund für die besonderen Anstrengungen in diesem Bereich und begrüßt, dass das

¹ In einigen Bundesländern sind hier Kinder- und Jugendfreizeiten gemeint.

Programm nochmals bis zum 30.06.2021 verlängert wird. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Angebotsstruktur in den Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung und der außerschulischen Jugendbildung geschaffen.

3. Für die Angebote der Kinder- und Jugenderholung, insbesondere für die vielen Ehrenamtlichen, ohne die eine Durchführung der Angebote nicht möglich ist, ist es mit Blick auf die Sommerferien von besonderer Bedeutung, frühzeitig die Rahmenbedingungen für die Realisierung von Angeboten unter anhaltenden Pandemiebedingungen, zu definieren. Die JFMK erkennt dabei das große Engagement vieler Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugenderholung – insbesondere auch der Verbände und Kommunen – an, die im Sommer 2020 sehr kurzfristig mit funktionierenden Hygienekonzepten Angebote der Kinder- und Jugenderholung ermöglicht haben. An diese Arbeit lässt sich in diesem Jahr anknüpfen. Insbesondere die nunmehr vermehrt zur Verfügung stehenden Schnell- und Selbsttests, aber auch die zu erwartenden Fortschritte bei der Impfkampagne, geben Hoffnung auf eine Verbesserung der Bedingungen in diesem Jahr.
4. Die JFMK sieht deshalb die Notwendigkeit, in folgenden Bereichen frühzeitig die Weichen für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung im Jahr 2021 zu stellen:
 - Die Möglichkeit der Einbindung von Schnell- und Selbsttestungen sowie digitaler Konzepte zur Verbesserung der Nachverfolgbarkeit von Infektionen und Verminderung des Risikos der Weiterverbreitung in die bestehenden Hygienekonzepte für Angebote der Kinder- und Jugenderholung sollte geprüft werden.
 - Bei der Erarbeitung von Öffnungskonzepten für den Tourismus sollte ein besonderes Augenmerk auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen gelegt werden, damit Hygienekonzepte für den Tourismus im Allgemeinen auch kompatibel für die Durchführung der Angebote der Kinder- und Jugenderholung sind.
 - Im Bereich der Schulen sollten frühzeitig die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Klassenfahrten bzw. Wandertagen und Angeboten des Lernens am anderen Ort unter den Bedingungen der Pandemie geschaffen werden.
5. Die JFMK bittet die Kultusministerkonferenz (KMK), die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) und die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) dazu beizutragen, bundesweit

tragfähige Grundlagen für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, möglichst noch rechtzeitig vor den Sommerferien, zu schaffen.